

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Jugend & Freizeit
	Bearbeiter/in	Frau Gembruch
	Telefon (0202)	563 24 94
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	r.gembruch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.02.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0186/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.02.2005	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2005 an freie Träger offener Jugendeinrichtungen		

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit der Stadt Wuppertal und der im Haushaltsplan 2005 vorgesehenen Mittel bei der Haushaltsstelle 4600-718.0000 werden an die freien Träger der offenen Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse gemäß Anlage 1 gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die städt. Zuschüsse für 2005 werden grundsätzlich in gleicher Höhe gewährt wie in den Vorjahren. Es ergeben sich kleine Angebotsänderungen (s. Anlage).

Ausgewiesen werden auch die Mittel aus dem Landesjugendplan für das Jahr 2005.

Das Land beabsichtigt für 2005 die Fördermittel wie in 2004 zu gewähren und kommt der Verpflichtung aus § 21 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes nach, dass es zu keinen weiteren Einschnitten kommen soll.

In 2006 soll die Gesamtförderung des Landes wieder auf das Niveau 2003 angehoben werden. Dabei wird es voraussichtlich zu einer Verlagerung der Anteile der Grundförderung in Richtung Projektmittel kommen. Das Land erarbeitet aktuell einen Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2006 - 2010. Auf dieser Basis werden wir unsere weitere Planung aufbauen.

Kosten und Finanzierung

Haushaltsstelle 4600-718.0000 – Ansatz 392.650 €

Anlagen

01 - Festsetzung der Zuschüsse an Träger offener Jugendeinrichtungen unter Berücksichtigung der Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit der Stadt Wuppertal